

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
<b>Band:</b>	8 (1910)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Die Geometerabteilung an der k.k. technischen Hochschule in Wien
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-181188">https://doi.org/10.5169/seals-181188</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der gemachte Vorschlag auf Teilung des Geometerberufes in zwei oder mehrere Klassen ist ein etwas gewagter. Die Vermessungsgebiete sind meistens derart mannigfaltig und die einzelnen Arbeiten fast immer so miteinander verbunden, daß eine Arbeitsteilung fast ausnahmslos ausgeschlossen ist.“

---

### Die Geometerabteilung an der k. k. technischen Hochschule in Wien.

Die letzte Nummer unserer Zeitschrift enthält die Mitteilung, daß aus der vom eidgen. Departement des Innern einberufenen Siebenzehnerkommission von Fachleuten zur Beratung der Geometerprüfungen ein engeres Kollegium von sieben Mitgliedern bestellt wurde, mit dem Auftrage zur Beratung einer Studienordnung und eines Prüfungsreglements. Es mag sowohl für die diesem Kollegium angehörenden, als auch für die Mehrzahl unserer Leser die das Postulat der Hochschulbildung vertreten, orientierend sein zu erfahren, wie gegenwärtig die Verhältnisse in Österreich liegen. Man vergleiche auch die Angaben auf S. 256/57 vom Jahrgang 1909, enthaltend die Studienprogramme für die Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart, das dreijährige Geometerstudium in München, und endlich den Lehrplan für die Fachausbildung am Technikum Winterthur.

Der geodätische Kurs an der Wiener technischen Hochschule ist der allgemeinen Abteilung angegliedert, der Studienplan ist folgender:

#### Geodätischer Kurs:

##### I. Jahr.

		Stunden per Woche	
		Wintersemester Sommersemester	
1.	Mathematik, I. Kurs . . . . .	5	5
2.	Praktische Geometrie, Vorträge	4 1/2	4 1/2
3.	„ „ „ Übungen	5	10
4.	Darstellende Geometrie, Vorträge und konstruktives Zeichnen . . .	11	10
5.	Optik . . . . .	2	
	Übertrag	27 1/2	29 1/2

		Stunden per Woche	
		Wintersemester	Sommersemester
	Übertrag	$27\frac{1}{2}$	$29\frac{1}{2}$
6. Enzyklopädie der Land- und Forstwirtschaft . . . . .		3	3
Grundzüge des Verwaltungs- rechtes . . . . .		2	
		<hr/>	<hr/>
		$30\frac{1}{2}$	$37\frac{1}{2}$

II. Jahr.

		Stunden per Woche	
		Wintersemester	Sommersemester
7. Höhere Geodäsie . . . . .		4	
8. Sphärische Astronomie . . . .			4
9. Übungen im Beobachten und Rechnen . . . . .		3	$3\frac{1}{2}$
10. Volkswirtschaftslehre . . . . .		4	
11. Finanzwissenschaft . . . . .			2
12. Gesetze und Verordnungen über Grundbücher und Grundsteuer, sowie über agrarische Operationen		3	
13. Geodätische Rechenübungen . .		$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
14. Situationszeichnen . . . . .		4	4
		<hr/>	<hr/>
		$20\frac{1}{2}$	16

Die Fächer Mathematik und darstellende Geometrie hören die Geodäten mit dem I. Jahreskurs der Bauingenieure, praktische Geometrie, Vortrag und Übungen sowie Situationszeichnen mit dem dritten, und endlich höhere Geodäsie mit dem V. Jahreskurse der Bauingenieure gemeinsam. Für die Höher des zweiten Jahrganges finden größere Vermessungsübungen in der zweiten Hälfte des Monats Juni statt, und zwar in Gruppen von 12—15 Mann. Dauer 15 Tage. Das Programm und die Ausdehnung der in den Feldübungen behandelten Aufgaben entsprechen dem im V. Kurs unserer Geometerschule gebräuchlichen.

Die Abteilung steht unter der bewährten Leitung der bekannten Geodäten Prof. A. Dolezal und Prof. Dr. W. Tinter.

An dem Kurse zur Heranbildung von Vermessungsgeometern wird eine Staatsprüfung abgenommen, die Prüfungskommission

besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei, die oben genannten Herren, der technischen Hochschule angehören.

Der eidgen. Schulrat hat sich aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, gegen eine Diplomprüfung der Geometer am Polytechnikum ausgesprochen. Wir haben in der Siebenzehnerkommission die Ansicht vertreten und stehen auch jetzt noch dazu, daß, wenn den Geometern das Recht eingeräumt wird, an Polytechnikum zu studieren, für die Schule dann auch die Pflicht besteht, den Geometern gerade so gut wie den Angehörigen anderer Abteilungen Gelegenheit zu geben, am Ende ihrer Studienzeit sich über den Erfolg ihrer Studien in einer Prüfung auszuweisen. Das Diplom braucht deswegen noch nicht von der Staatsprüfung ganz oder teilweise zu befreien, es wäre wie jetzt für die Kandidaten des höheren Forstamtes, lediglich eine Auszeichnung und wohlverdiente Anerkennung für diejenigen Schüler, welche ihre Zeit ausgenutzt und Intelligenz mit Pflichttreue verbunden haben. *St.*

---

### Kleinere Mitteilungen.

---

Zu unserer Notiz in der letzten Nummer dieser Zeitschrift können wir ergänzend berichten, daß die Triangulation IV. Ordnung im Berner Jura in zwei Sektionen, die eine das Amt Pruntrut, die andere das Amt Münster umfassend, im Anschluß an die neue eidgenössische Triangulation höherer Ordnung ausgeführt wird. Die Arbeiten der Sektion Pruntrut wurden Kankordats-Geometer E. Wenger in Pruntrut, diejenigen der Sektion Münster Konkordats-Geometer Jul. Schmaßmann in Lyß übertragen.

\* \* \*

Als Stadtgeometer in Sclothurn wurde gewählt Kollege W. Benteli, bisher Konkordatsgeometer in Nidau an Stelle von O. Welf, der als Gemeindeingenieur nach Straubenzell übersiedelt.

---